

11. Deiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. September 1951.

328/J

A n f r a g e

der Abg. Voithofer, Zechtl, Draxler und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Vereinigung "Kameradschaft der Exekutive".

-----

Im Bundesland Salzburg reisen Vertreter im Auftrage der "Kameradschaft der Exekutive", um angeblich eine Sammlung für unterstützungsbedürftige Gendarmeriebeamte durchzuführen. Diese Leute pflegen in der Weise vorzugehen, dass sie Gendarmeriedienststellen aufsuchen, sich dort mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Inneres ausweisen und um die Bekanntgabe von Adressen von Geschäftsleuten und dergleichen ersuchen, bei denen sie später zwecks Erlangung von Aufträgen für Annonceneinschaltungen in das Organ der "Kameradschaft der Exekutive" vorstellig werden.

Bemerkenswert erscheint hiebei, dass in diesem Organ der "Kameradschaft der Exekutive", das den Titel "Die Kameradschaft" führt, auch Annoncen von USIA-Betrieben aufgenommen werden, woraus erhellt, dass diese Vereinigung durch die sowjetische Besatzungsmacht, in deren Hand sich bekanntlich die USIA-Betriebe befinden, unterstützt wird.

Überdies reisen 300 Werber der "Kameradschaft der Exekutive" im gesamten Bundesgebiet herum und suchen eine von dieser Vereinigung herausgegebene, fälschlicherweise als "Handbuch der Exekutive Österreichs" bezeichnete Broschüre zu vertreiben, wobei sie den Anschein zu erwecken suchen, als sei dieses Buch von einer amtlichen Stelle herausgegeben worden.

Dieser Anschein wird durch ein Rundschreiben der "Internationalen Werbegesellschaft m.b.H.", mit dem Sitz in Wien 1., Hoher Markt 12, wodurch die Geschäfts- und Wirtschaftstreibenden zur Annonceneinschaltung in diesem Handbuch eingeladen werden, noch verstärkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Hat der Herr Bundesminister von diesem Sachverhalt Kenntnis?
- 2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um die geschilderte, dem Standesansehen der Exekutive absolut abträgliche Art der Werbung durch Vertreter eines privaten Vereines abzustellen?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Öffentlichkeit über den rein privaten Charakter des erwähnten Handbuches zu informieren?
- 4.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zur Abstellung künftiger missbräuchlicher Annassungen eines offiziellen Charakters durch private Vereinigungen zu unternehmen?

-----